

103. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2026

Umlaufbeschluss 4/2026

vom 07.07.26

Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe Digitalisierung unter Vorsitz Nordrhein-Westfalens, Besetzung der Ansprechperson Registermodernisierung der ASMK durch Nordrhein-Westfalen

Antragsteller: Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz

Die ASMK hat mehrheitlich beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder beschließen

1. eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Digitalisierung der Arbeits- und Sozialverwaltung“ einzurichten (BLAG Digitalisierung) und mit folgenden Aufgaben zu betrauen:
 - a. Begleitung der Umsetzung der KSR-Empfehlungen und des anschließenden Transformationsprozesses
 - b. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes
 - i. Steuerung der Sozialplattform
 - c. Umsetzung Registermodernisierung
 - i. Koordination der Handlungserfordernisse für die Sozialleistungsverwaltungen in den Ländern
 - ii. Steuerung des Nachweisabrufs und -bereitstellung durch Stellen der Arbeits- und Sozialverwaltung
 - d. Fachstandardisierung
 - i. Abstimmung gemeinsamer Standards für eine vereinheitlichte IT-Struktur im Sozialbereich
 - ii. Steuerung des Fachstandards XSozial-basis

Sie bitten das BMAS, sich (weiterhin) an der Arbeitsgruppe zu beteiligen.

Das Gremium „Steuerungskreis Sozialplattform“ wird mitsamt seinen Aufgaben und Budgetverantwortung in die BLAG überführt. Sie bitten Bund und Länder, gegenüber dem Vorsitz ihre Mitglieder der BLAG zu bestätigen bzw. zu benennen und dabei eine Verknüpfung der Themen Digitalisierung und Strukturentwicklung in der Sozialleistungsverwaltung sicherzustellen.

2. Sie bitten das Land Nordrhein-Westfalen, den Vorsitz der BLAG und die Rolle Ansprechpartner der ASMK für Registermodernisierung wahrzunehmen.
3. Sie beauftragen das Land Nordrhein-Westfalen mit der BLAG Digitalisierung eine dauerhafte Steuerungs- und Finanzierungsstruktur zu erarbeiten und ein Arbeitsprogramm vorzulegen. Bis dahin übernimmt die BLAG die Geschäftsordnung des Steuerungskreis Sozialplattform. Die Geschäftsordnung wird auf die weiteren Aufgabengebiete und Stimmberechtigungen hin angepasst.
4. Sie bitten das Land Nordrhein-Westfalen, eine Auflistung der erwarteten Aufgaben und eine Ressourcenabschätzung für die zentralen Koordinationsaufgaben vorzunehmen, in der BLAG abzustimmen und der ASMK einen Vorschlag zur Bereitstellung der erforderlicher Ressourcen zu unterbreiten. Diese sollen nach gesondertem Beschluss über den Umfang der erforderlichen Ressourcen gem. Königsteiner Schlüssel umgelegt werden.